

Selbstverwaltung der Stämme

Von HEINRICH ZILLICH

Wenn die Volkskultur der vertriebenen Stämme weiterleben soll, und sie muß erhalten bleiben, sonst verliert unser Volk unschätzbare Werte, so kann es nur geschehen in der menschlichen Verbindung jener, die an ihr teilhaben, und nur wenn dafür auch eine äußere Hülle bereitsteht.

In der Landsmannschaft trifft der Vertriebene den Stammesbruder nicht im Hinblick auf bestimmte Zwecke, wie sich Parteigenossen finden, sondern als Mensch. Daheim sah er ihn täglich am Gartenzaun. Eine so enge Berührung ist nun undurchführbar, doch die Landsmannschaft bietet dafür in zahllosen Begegnungen wenigstens einen Ersatz, der die Seelen wirklich berührt, nicht bloß den Verstand.

Die Landsmannschaft ist die Haut, die den Stamm umfängt. Ihre Aufgabe erfüllt sie, wenn sie dies beachtet. Freilich ist ein vertriebener Stamm den Einheimischen gegenüber unerhört benachteiligt. Denn hier dürfen sich die Menschen staatlich verkörpern, so lächerlich die Grenzziehung der deutschen Einzelstaaten manchmal auch sein mag, wie zum Beispiel die Franken, die einst das Reich schufen, durch Beibehaltung dynastischer Verschiebungen auf Regierungsbezirke beschränkt sind. Immerhin, dort verwalten sie sich selbst und pflegen das Ihre. Nichts davon ist

den vertriebenen Stämmen zugebilligt. Man gestattet Kaufleuten und Handwerkern, den Städten und Dörfern Rechtsformen der Selbstverwaltung.

Aber den deutschen Oststämmen, ohne die die Gesamtheit unseres Volkes Fruchtbarkeit und Farbe in einem vernichtenden Ausmaß einbüßen würde, ist die Form eines eingetragenen Vereins überlassen wie einem Kegelklub.

Mit Schärfe sei gesagt, daß die ausschließlich räumlich geregelte Staatsverwaltung den wahren Volksverhältnissen nicht mehr genügt und unser staatlicher Sinn beim Aufbau der Bundesrepublik arg versagte, indem er die Wirklichkeit einem hergebrachten Schema zuliebe mißachtete. Nach Westdeutschland wurden über ein Dutzend unserer Stämme hineingetrieben, die sich zu Hause, selbst in den auslandsdeutschen Gebieten, in Orten, Städten, Landkreisen, Provinzen selbst verwaltet haben. Nun sind sie nicht einmal so weit gewürdigt, im Staat als Stamm wenigstens mit einer Stimme zu Worte zu kommen, was im Bundesrat zu geschehen hätte und dementsprechend auch in den unteren Körperschaften und Ämtern. Man kann doch so große Glieder unseres Volkes nicht bloß dazu benutzen, sie hier den Schwaben, den Bayern, dort den Nordrhein-Westfalen, die ohnedies nur eine Schreibtischerfindung sind, als Masse ohne Besonderheit zufließen zu lassen. Gewiß umfängt uns alle das Gesamtdeutsche, die Vertriebenen sind die Letzten, die föderalistische Übertreibungen dulden, aber die Länder, nicht der Bund, sind Herde des Zentralismus, dort blüht der Behördenstaat, dort fühlt sich der Vertriebene nicht genug berücksichtigt.

Es muß ein Weg gefunden werden, die nur raumbezogene Verwaltung aufzulockern und die Stammeseigenart der Vertriebenen zum Ausdruck zu bringen. Ein erster Schritt dazu wäre die seit Jahren vergeblich geforderte Zuerkennung der öffentlichen Rechtspersönlichkeit an die Landsmannschaften und die Übertragung gewisser amtlicher Befugnisse an sie, vornehmlich auf kulturellem Gebiet.

Der Sinn der Landsmannschaften ist es, den Stamm zu erhalten. Man wende nicht ein, die Jugend werde ohnehin verbayern, verschwaben oder verrheinländern. Unleugbar, daß es bereits geschieht, allein, es leben mindestens fünfzig vertriebene Jahrgänge, die ihre Stammesart bis zum Tod behalten. Der Stamm lebt also noch lange. Es lohnt sich schon, ihn dabei zu fördern und für fünfzig Jahre vorauszu denken, wenn man an die Rückgewinnung der Ostprovinzen glaubt und an Europas Wiedergeburt. Ich weiß, die Landsmannschaften sind keine Truppe, der man am Tage X kehrt kommandieren kann. Die Wiederbesiedlung der uns geraubten Länder wird eine gesamtdeutsche Tat verlangen, aber die Hauptmasse der Zurückströmenden wird sich dennoch aus Vertriebenen zusammensetzen.

Das mangelnde Verständnis der Regierungen und Behörden für die Landsmannschaften entspricht weder deren Leistung noch Bedeutung. Man sollte es den Landsmannschaften danken, daß sie sehr erhebliche soziale Arbeiten auf sich nehmen und daß sie — was noch wichtiger ist — dazu beitragen, die Vertriebenen zu Säulen des Staats zu machen. Sie haben damit Erziehungsaufgaben erfüllt, vielfach besser als der Staat selbst, dem es in der brennenden Frage der deutschen Wiedervereinigung bisher nicht gelungen ist, das Volk zu einer mächtigen Willensgemeinschaft zu entflammen.

1. Ergänzung
11. 8. 1934
Ost-Westdeutsche, Westfälische